



Information für die Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung

Anke GmbH & Co. KG

Am Stadthafen 42

45356 Essen

Tel.: +49 (0) 201 8955 – 0

Fax.: +49 (0) 201 8955 – 111

Die Firma Anke GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen ist ein Betrieb aus dem Bereich der Metallveredlung, welches schon seit 1896 tätig ist. Spezialisiert hat sich unser Unternehmen auf die Bereiche Hartverchromung, Chemisch Vernickeln und Rundschleifen.

Durch eine Neueinstufung einer chemischen Substanz, die in unserem Hause zum Einsatz kommt, unterliegt dieser Betriebsbereich der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Der Betriebsbereich unterliegt den Anforderungen der sogenannten "unteren Klasse", der Sachverhalt ist gemäß §7 Abs. 1 StörfV der zuständigen Behörde angezeigt.

Die Meldung nach § 7 12.BImSchV wurde am 21.03.2017 an die Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV) ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Die Störfall-Verordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit. Da Sie dicht an den Werkgrenzen wohnen oder arbeiten, haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt, die Sie griffbereit ablegen sollten. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Betriebe, die unter die 12. BImSchV fallen, müssen laut § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV regelmäßig durch Besichtigungen vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 der 12. BImSchV überwacht werden.

Die letzte vor Ort Besichtigung dieses Betriebes fand am 18.10.2023 durch die Bezirksregierung Düsseldorf statt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie sich an die Bezirksregierung Düsseldorf wenden.

Der Überwachungsplan wird von der Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 veröffentlicht. Für weitergehende Fragen diesbezüglich wenden Sie sich daher bitte an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf dem Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, dass zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle Umwelt- und Sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet: • Gefahrstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.

- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- eine ständig besetzten Rufbereitschaftsdienst
- mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Auftreten können: Sachschäden, Verunreinigung von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie Reizungen der Augen und Atemwege oder Kopfschmerz und Übelkeit.

Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Feuerwehr der Stadt Essen
- die zuständige Polizeidienststelle
- Bezirksregierung Düsseldorf
- Untere Wasserbehörde

Die Bevölkerung wird durch den Betreiber, die Feuerwehr oder die Polizei informiert. In Abhängigkeit vom Ausmaß werden externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln des Störfalles angefordert.

Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes

»Verhalten im Notfall« (siehe letzte Seite dieser Broschüre)

oder den Durchsagen im Rundfunk.

Weitere Informationen

Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Anke GmbH & Co. KG, Am Stadthafen 42, 45356 Essen

Ein zertifiziertes Unternehmen nach Qualitätsnorm EN ISO 9001:2015.

Benennung der Person, die Informationen gibt

Während der Normalarbeitszeit:

Herr Mendus / Herr Schaefer

Tel : 0201/8955-0

Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Einige der eingesetzten oder produzierten Stoffe unterliegen der Störfall-Verordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Hierzu gehört in relevanten Mengen der unten beschriebene Stoff. Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen.

Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet.

Sie weisen auf die Gefahren beim Gebrauch hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

Im Betrieb kommen folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung zum Einsatz die nach Gefährlichkeit gegliedert sind:



Chromsäureanhydrid, Chromtrioxid

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Symbole:

O (Brandfördernd), T (giftig), N Umweltgefährlich

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Beim Bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von dem genannten Stoff keine Gefahren aus. Die Firma Anke GmbH & Co KG ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich.

Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung erfolgt in der Regel über Lautsprecher- und Radio-Durchsagen.

Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen finden sie auf der nächsten Seite.

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss Ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!

Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden

Was kann Ich sonst noch tun?

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer!
- Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Legen Sie das Merkblatt an einen für Sie gut sichtbaren Ort, oder einfach die Broschüre griffbereit ablegen.